

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

IV. Neckargemünd

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

IV.

Neckargemünd.

Die Anordnung des Festes war den schon beschriebenen ähnlich; aber das Erhebende der Feier lag nicht in den äußeren Veranstaltungen, sondern in dem Geiste, der die ganze Volksversammlung besetzte. —

Der Festzug ging unter Böllerschüssen und Glockengeläute durch die geschmückten Straßen nach dem Festplatze, einem reizend gelegenen Wiesenthale, wo sich die Versammlung um die schön verzierte Rednerbühne scharte. Nachdem ein Festlied gesungen und der wichtigste Theil der Verfassungsurkunde verlesen war, bestieg der Abgeordnete Basser mann die Tribüne und hielt nachstehende Festrede *):

Meine Freunde!

In diesem Augenblick, in dem ich hier unter Gottes freiem Himmel vor Euch stehe, um ein freies Wort zu Euch zu reden, feiern 100 und aber 100 Gemeinden im Lande den heutigen Tag: den Tag, an dem vor einem Viertel Jahrhundert dem Lande die Verfassung zu Theil ward. Die Feier dieses Tages, sie ist ein schönes Fest, das uns auffordert zu einer Vergleichung wie es war vor der Verfassung und wie es jetzt ist.

*) Hier zum erstenmal mitgetheilt.

Blicken wir in die fernste Vergangenheit, in die älteste Zeit; ja das war eine freie Zeit. Unsere Urältern, die alten Deutschen, sie waren freie Männer. Sie waren nicht bevormundet von Leuten, die sie nicht wollten, nein, unter freiem Himmel, in großen Volksversammlungen wählten sie ihre Anführer, unter freiem Himmel hielt das Volk Gericht und gegen seinen Willen konnte nichts geschehen. Dies war eine schöne Zeit und die Geschichte rühmt von den damaligen Deutschen, daß sie die tapfersten, die tugendhaftesten, die charakterfestesten Männer der Erde waren.

Sobald aber die Menschen sich verweichlichten, die Sitten sich verderbten, ging auch allmählig die Freiheit unter; und es kam eine Zeit, da Niemand in Deutschland mehr frei und sicher war, als die Mönche in ihren reichen und festen Klöstern und die Herren auf ihren Burgen.

Innere Kriege verheerten das Land, der Bürger suchte sich hinter seiner Stadtmauer zu schützen; der Bauer aber war schutzlos preisgegeben, von übermüthigen Söldlingen niedergedrückt; wahrlich, er war das elendeste Geschöpf auf Gottes reicher Erde.

In jener trüben Zeit, da nicht mehr auf freien Volksversammlungen die Beamten gewählt wurden, da nicht mehr des Volkes Wille Gesetz war, in jenen Zeiten war es, wo die Mächtigen alle Lasten von sich abwälzten, wo der Bürger und der Bauer Alles tragen mußten, wo man die Steuern und Leistungen theils erfand, theils nach Deutschland verpflanzte, die da heißen, Fruchtzehnten, Blut-, Neubrud-, große und kleine Zehnten, Wachs-, Bienen- und Honigzehnten, Jagdfrohnden, Gerichts-, Straßenbau-, Militär-Frohnden, Beifuhr und wie sie alle heißen, und wo für das Land Willkühr, statt Gesetz galt und Ammann und Büttel die Despoten des Landmanns waren. Erwähnen Sie sich noch, meine Freunde, dieser traurigen Zeit? dieser abscheulichen Steuern? Nun seit wann sind die ungerechten Steuern abgelöst

oder abgeschafft? Seit dem Bestehen unserer Verfassung, deren fünfundzwanzigsten Geburtstag wir heute feiern. Aber darum wollen wir ihn auch feiern, diesen schönen Tag.

Wenn nun Jemand fragt, worin liegt denn das eigentliche Wesen der Verfassung, wodurch sie fähig wird, solche Wohlthaten hervorzubringen, so ist die Antwort die: darin, daß seit der Verfassung nicht mehr die Großen allein, die Minister und Herren, über das Land nach Belieben schalten und walten; sondern daß seit der Verfassung auch das Volk ein Wort mitzureden hat, und zwar von Rechtswegen; denn ich frage Euch, meine Freunde: wenn irgend Jemand zu Euch käme und spräche: hört, in Eurer Familienangelegenheiten, in Euer Hauswesen sollt Ihr kein Wort mitreden, das besorge ich, ohne Euch zu fragen; was würdet Ihr dem antworten? Gewiß würdet Ihr ihm antworten: lasse mich nur meine eigenen Angelegenheiten selber besorgen, das verstehe ich am besten. Nun, meine Freunde, alle Regierungsangelegenheiten sind Landesangelegenheiten, sind des Volkes eigene Angelegenheiten, und so versteht auch Niemand des Volkes Angelegenheiten besser zu verwalten, als eben das Volk selbst.

Ist das nicht Jedem so klar, wie diese Sonne? Weil aber nicht das ganze Volk, weil nicht alle Bürger des Landes zusammen die Geschäfte besorgen können, so wählen wir unsere Vertreter und gerade weil kein Gesetz gemacht werden kann, weil keine Steuern aufgelegt werden können ohne diese, und weil die Vertreter des Landes alle Beschwerden des Volkes aussprechen, weil sie nicht unterlassen, das zu verlangen, was dem Volke Noth thut, und weil dies, wenn sie es standhaft immer verlangen, auf die Dauer doch nicht verweigert werden kann, — darum, meine Freunde, hat die Verfassung so gute Früchte getragen, gerade darum feiern wir sie heute. Darum gerade ist auch klar, daß Alles auf die Vertreter des Volkes ankommt, — und da diese vom Volke gewählt werden, — daß Alles auf das Volk ankommt! Dies sehen wir auch, wenn

wir einen Blick auf die Geschichte unserer Verfassung werfen. Ich will bei ihrer Geburt anfangen.

Als Napoleon unser schönes Vaterland, unser herrliches Deutschland unterjochte, o da war eine schwere, eine schmachvolle Zeit. Wie bedauere ich Euch, Ihr älteren Männer, die Ihr jene traurige Zeit erleben mustet, jene Zeit, in der selbst deutsche Fürsten den Fahnen des Feindes folgten. So wie das deutsche Volk unterjocht war, so waren es auch seine Fürsten. Napoleon war der Herr, und er versagte sie aus ihren Ländern oder schnitt sie ihnen zu, wie es ihm beliebte. Da seufzten sie unter dem Joch, und wünschten, daraus erlöst zu werden. Sie fühlten, daß ihre Soldaten nicht, daß nur das Volk sie retten könne, und zu dem deutschen Volke sprachen sie: rettet unsere Throne und wir geben Euch Freiheit, geben Euch freie Verfassungen.

Das deutsche Volk, für diesen Kampfspreis begeistert, griff zum Schwert, vergoß heldenmüthig sein Blut, und der Feind ward verjagt. So entstanden die Verfassungen, so entstand auch unsere.

Großherzog Karl hielt sein Wort, und unterzeichnete die Verfassung heute vor 25 Jahren. Ehre ihm dafür, Ehre aber vor Allem den tapferen Deutschen, die sie erkämpften auf dem blutigen Schlachtfeld.

Als so die Verfassung geboren war, zeigte sie sogleich, daß sie nicht als schwächliches Kind auf die Welt gekommen.

Gleich auf dem ersten Landtag verlangten freisinnige Abgeordnete, was dem Volke Noth that. Sie verlangten Abschaffung der Frohnden und alten Abgaben, Ablösung des Zehnten, ein Landwehrgesetz, damit nicht der Reiche sich loskaufe und der Arme allein als Soldat diene, eine freie Gemeindeordnung, Aufhebung der Censur, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Verminderung der Abgaben u. s. w. Doch ging die Regierung des damaligen Großherzogs Ludwig nur auf das Wenigste ein und es kam der zweite

Landtag 1822. Auf diesem wollte die Kammer nicht so viel Geld für das kostspielige Militär bewilligen, als gefordert war. Die Regierung, von früherer Zeit her keinen Widerspruch gewohnt, löste die Kammer auf, und forderte das Volk auf, neue Deputirte zu wählen und zwar ganz Andere als die bisherigen. Auch die Beamten wurden aufgefordert, die Bürger für die Wahlen zu bearbeiten.

Die guten Bürger gehorchten, wie die guten Schaafse und es gab zwei Landtage, 1825 und 1828, wie man sie nicht zahmer wünschen kann. Jene zahme Ständeversammlung ward denn auch benutzt, um die Verfassung selbst abzuändern. In jener Zeit lebte im Volke noch so wenig Ueberzeugung von dem Werthe einer Verfassung und von den Rechten, die dem Volke gebühren, daß es selbst Gemeinden im Lande gab, die sich verleiteten ließen, um Aufhebung der Verfassung zu petitioniren.

Da kam das Jahr 1830. In jenem Jahre wollte Carl X. König von Frankreich, den Franzosen das freie Wort der Presse nehmen. Das wackerere französische Volk aber hatte einen entgegengesetzten Willen und verjagte den König. Dieses Beispiel wirkte auch auf Deutschland, auch das deutsche Volk fühlte, daß es in vielen Stücken ganz gegen seinen Willen regiert werde. Das Gefühl, daß nicht das Volk der Regierung, sondern die Regierung des Volkes wegen da sei, ward lebendig und mächtig, und die Regierungen mußten damals dem Volkswillen nachgeben.

In jener schönen Zeit hatten daher auch die deutschen Ständeversammlungen so viel Gewalt, Gutes durchzusetzen, und zu dieser Ständeversammlung in Baden, zum Landtag 1831, fielen die Wahlen durchgängig freisinnig aus. Daher geschah es auch, daß auf diesem Landtag, welchem unser jetzt regierender Großherzog mit Freundlichkeit entgegen kam, die wohlthätigsten Gesetze zu Stande gebracht wurden. Damals war es, wo die abscheulichen Frohnden abgeschafft wurden, wo der edle v. Kottek auf Ablösung der Zehnten

drang, die dann auf dem nächsten Landtag erfolgte, damals war es, wo durch das Pressgesetz die Presse frei wurde, so daß jede Klage des Bürgers und Bauers laut werden konnte, und die Beamten, die oft so grob sind, die höflichsten Menschen wurden. Damals ward das Gesetz über Ehrenkränkung beschlossen, die neue Civilprozeßordnung, die so wohlthätig ist, weil sie die Prozesse bedeutend abkürzt; der Accis auf Hammel- und Schweinefleisch aufgehoben, die Prügel, diese entehrende Strafe, verboten und was am wichtigsten ist, die Gemeindeordnung wurde erlassen, dieses wohlthätige Gesetz, das, wenn von den Bürgern gehörig gehandhabt, die Verwaltung der Gemeinde gänzlich von der Vormundschaft der Amtleute befreit.

Soldat' reiche und schöne Früchte brachte der Landtag 1831. Aber gewiß, er hätte sie nimmermehr gebracht, wenn nicht alle diese Gesetze schon auf dem ersten Landtage von freisinnigen Deputirten verlangt worden wären.

Aber jene schöne Zeit, wo man die Forderungen des Volkes beachtete, ging vorüber, und auf den Landtagen 1833, 1835 und 1837 geschahen Rückschritte; die Gemeindeordnung ward verändert, so daß darnach der Reiche in der Gemeinde mehr Wahlrecht hat, als der Arme. Das Pressgesetz war einseitig zurückgenommen worden und frühere Zusicherungen für eine freie Criminal-Gerichts-Ordnung blieben unerfüllt. Auf den Landtagen 39 und 40 ging der Krebsgang immer schneller bis zu den bekannnten Urlaubsverweigerungen, bis zu dem letzten Wahlkampfe. Hier aber, meine Freunde, bewährte sich die Verfassung, unsere vortreffliche Wahlordnung, als ein köstlicher Schild. Anders als 1825, ließ sich die Mehrheit der Bezirke diesmal nicht wie gute Schaafe leiten, und legte das Zeugniß ab, daß das Volk Fortschritte in der politischen Bildung und in Charakterfestigkeit gemacht hat.

Gott weiß was man Alles mit einer zahmen Kammer durchgesetzt hätte, aber das badische Volk schickte eine kräftige Majorität in die Kammer. Frei sprach sie sich aus über das

System der Regierung, über die Willfür der Amtsleute, über das abscheuliche geheime Gerichtsverfahren, über die große Masse Soldaten, die wir ernähren müssen, und darüber, daß nicht Jeder, wie in der preussischen Landwehr Soldat sein müsse, — über die ungleiche Besteuerung u. s. w.

Aber, meine Freunde, mehr kann die Kammer nicht thun und hier will ich mich gegen diejenigen erklären, die so oft sagen: was nugen uns all' die schönen Reden in der Kammer, es bleibt doch Alles nach wie vor. Ach, wie kurzsichtig sind diese Menschen! Was würdet ihr zu einer Gemeinde sagen, die zu ihrem Bürgermeister spricht: Lieber Mann, da hast du die Gemeindefasse, was brauchen wir den Gemeinderath und den Bürgerausschuß, die da viele Worte machen, weißt du was, die brauchst du in Zukunft gar nicht mehr zu hören, mach' du mit unserm Geld, was du willst. Wahrlich, und wenn der Bürgermeister der bravste Mann wäre, ihr würdet sagen, diese Gemeinde ist verrückt. So wohlthätig es aber ist, daß Gemeinderath und Ausschuß dem Bürgermeister gegenüberstehen, damit nichts gegen den Willen der Gemeinde geschehe, eben so wohlthätig ist es, daß die Vertreter des Volks der Regierung gegenüber stehen, damit nichts gegen den Willen des Volks geschehe.

Leset die Geschichte des vorigen Jahrhunderts; da hatte man in Deutschland keine solche Ständekammern, wie jetzt, und wie wurden damals die Staatsgelder für Schlösser und Gärten, für Maitressen und Luxus aller Art verschwendet. Jetzt aber, wo nach unserer Verfassung kein Geld ohne Bewilligung der Stände ausgegeben werden darf, jetzt kommt dieß nicht mehr vor.

Also, Uebles verhüten kann unsre Kammer jedenfalls, und das ist schon unendlich viel werth; aber freilich, sie kann nicht immer sogleich gute Gesetze durchsetzen, denn wenn auch das Volk durch seine Vertreter einstimmig forderte, daß auch die Kapitalisten besteuert werden, oder das Heerwesen volkstümlich werde, daß die Presse wieder frei werde, oder daß alle

gerichtlichen Verhandlungen öffentlich und mündlich sein müssen, ich sage, wenn dies von dem Volke durch seine Vertreter auch einstimmig verlangt wird, so kann nach unserer Verfassung auch das wohlthätigste Gesetz nicht zu Stande kommen, sobald die erste Kammer, wo der Adel sitzt, oder sobald der Großherzog Nein sagt. Wenn daher ein solches wohlthätiges Gesetz nicht zu Stande kommt, so sind dann nicht die Deputirten Schuld daran, sondern diejenigen, die Nein sagen. Aber solche wohlthätige Gesetze, wenn sie nur standhaft und fortwährend verlangt werden, kommen dadurch doch endlich zu Stande, denn durch die Reden in der Kammer bildet sich die öffentliche Meinung, und diese öffentliche Meinung ist auch eine Gewalt, welcher am Ende Alles weichen muß, wie wir im Jahre 1831 gesehen haben.

Habe ich nun aber in meinen bisherigen Worten Euch gezeigt, welche große Wohlthaten die Verfassung durch die Wahl der Volksvertreter bringen kann, und schon in so reichem Maasse gebracht hat, so ist an sich klar, daß diese Wohlthaten von der Wahl dieser Volksvertreter, also vom Volke abhängen.

Meine Freunde! Unsere Verfassung ist blos ein Körper. Die Rechte, die sie dem Volk gewährt, sind nur Glieder, Arme und Beine. Wir können mit unsern Gliedern Gutes und Böses verrichten, wir können mit unsern Händen säen und erndten, wir können sie aber auch zum Bösen gebrauchen. Es kommt auf den Geist an, der in dem Körper wohnt, wie er die Glieder benützt.

So auch die Verfassung; sie kann zum Fluch und zum Segen führen, es kommt alles auf das Volk an, wie es die Verfassung benützt. Je besser das Volk, je kräftiger, je tugendhafter, um so schöner werden die Früchte sein, die die Verfassung bringt. Wenn daher oft gefragt wird: wann wird es besser werden? so kann man antworten: wenn die Menschen, wenn wir besser werden, dann werden auch die Zeiten besser werden, denn die Menschen machen die Zeit selbst.

Die Engländer sind frei, die Franzosen sind freie Völker, warum? weil sie entschlossen und tapfer sind und sich keine Knechtschaft gefallen lassen. So auch bei uns: wenn wir uns Alles gefallen lassen, wenn wir unsere Rechte nicht gebrauchen, wenn wir uns vor jedem Beamten tief bücken und blindlings thun was er sagt, wenn wir statt charakterfeste Männer, bequeme Hasenfüße sind, die lieber Alles gehen lassen, wie es geht, nur damit wir kein unangenehmes Wort zu hören brauchen, nur damit uns Niemand schief ansieht; wenn der Bauer nicht fühlt, daß er es ist, der die Erde pflügt, und im Schweiße seines Angesichts die Frucht baut, ohne die kein Minister und kein Fürst leben kann, wenn der Bürger nicht fühlt, daß er durch sein hartes Handwerk die Steuern erschwingt, ohne die keine Paläste gebaut und keine Wachtparaden gehalten werden können, wenn sie nicht fühlen, daß sie der nährende, die Andern aber der verzehrende Stand sind, dann freilich ist es kein Wunder, wenn man vor Bürger und Bauer, also vor dem Volke, keine Achtung hat, und sich um seine Begehren und Wünsche nicht bekümmert. Dann freilich werden die Zeiten auch nicht besser werden.

Wenn aber Bürger und Bauer ihre Rechte kennen und sich darauf stützen, wenn sie nicht vor jedem Beamten erschrecken, und auch in der Amtsstube sich nichts gefallen lassen, wenn sie namentlich bei der Wahl der Wahlmänner und der Landstände sich nicht irre machen lassen, sondern wirklich unabhängige kräftige Männer wählen: Dann, meine Freunde, dann wird es besser werden.

Es gibt Leute, die da glauben, wenn sie nur nicht stehlen oder um Geld betrügen, so seien sie rechtschaffene Männer, und es für keine Sünde halten, bei Ausübung ihres Wahlrechts, gegen irgend Jemand gefällig zu sein, statt nach ihrer Ueberzeugung zu wählen. Aber wahrlich, diese Leute sündigen. Es gibt Leute, die, wenn ihnen ein Nachtheil droht, oder wenn einfältige Menschen sagen, es drohe ihrer Stadt ein Nachtheil,

sobald nicht Dieser oder Jener gewählt werde, es giebt Leute, welche gegen eine solche Drohung ihre Ueberzeugung verkaufen, und doch meinen, sie sündigen nicht. Aber wahrlich sie sündigen. Denn was lehrt uns die christliche Religion? Lehrt sie uns, wir sollen aus Furcht vor Schaden, aus Furcht vor Menschen, wir sollen um des Vortheils oder Nachtheils willen gegen unsere Ueberzeugung, gegen unser Gewissen handeln? Nein! Unsere Religion lehrt uns, Du sollst Deinem Gewissen mehr folgen, als den Menschen. Darin allein besteht die Tugend. Als Luther gen Worms zog, um vor dem kaiserlichen Reichstage die Wahrheit zu verkünden, wurde ihm auch gesagt: gehe nicht hin, Dir droht Gefahr. Er aber antwortete: Und wenn so viel Teufel in Worms sind, als Ziegel auf den Dächern, ich ginge doch hin. Und so wollen wir uns auch nicht fürchten vor den Großen und Mächtigen, sondern rechtschaffen und wahrhaftig handeln, und nicht blos im häuslichen Leben, nein auch im öffentlichen Leben.

Schande über die, die da sagen, wir bekümmern uns um politische Angelegenheit nicht, wir gehören zu keiner Parthei; meine Freunde, jeder rechtschaffene Mann muß zu der Parthei der Furchtlosigkeit und Wahrheit gehören, zu der Parthei, die da arbeitet an der Verbesserung der öffentlichen Zustände, an der Verbesserung des allgemeinen Wohls, und die dafür Arbeit, Mühe und Opfer nicht scheut, und die allen Versuchungen von Versprechungen und Drohungen trotzt.

Diese Parthei der Rechtschaffenen muß sich noch vergrößern, sie muß wachsen, und alle guten Bürger sollen ihre kleinen Zwistigkeiten vergessen, sich in ihr vereinigen, dann, dann meine Freunde werden auch die Zeiten besser werden. Und darum wende ich mich an Euch, ihr Bürgersöhne. Auf Euch, die Ihr die Bürgerschaft dieser Stadt und Gegend bilden werdet, auf Euch ruht die Hoffnung einer besseren Zukunft. Seid tugendhaft im Häuslichen wie im Deyffentlichen, werdet furchtlos und wahr, kurz werdet Männer im wahren Sinne des Worts, und die Verfassung wird dann noch schönere

Früchte tragen, und die Sache des Guten und Wahren wird dann nichts mehr zu fürchten haben.

Daß der Eindruck dieser Worte mächtig war, konnte man an den vielen nassen Augen ringsumher wahrnehmen. Nachdem noch dem Geber der Verfassung ein Hoch gebracht, ein zweites Festlied abgesungen, und eine Anzahl von Exemplaren der Verfassungsurkunde vertheilt war, bewegte sich der Zug in der feierlichsten Stimmung nach dem Gasthof zur Pfalz, wo eine große Anzahl sich zu einem Festessen vereinigt hatten. Hier brachte der Rathschreiber einen Toast auf Se. königliche Hoheit den Großherzog Leopold, der Festredner auf die wackern Bürger Neckargemünds aus, und nachdem noch mehrere Lieder gesungen worden, und dem Abgeordneten Basser mann ein Hoch gebracht war, nahm derselbe herzlichen Abschied, und fuhr in freundlicher Begleitung nach seiner Vaterstadt zurück.